

7.7 Wohlfundierte Relationen

7.7.1 BEISPIEL. In der Menge \mathbb{N} der natürlichen Zahlen definieren wir die Vorgängerrelation $\prec: \mathbb{N} \rightarrow \mathbb{N} \rightarrow \Omega$ durch

$$m \prec n : \iff Sm = n.$$

Sei weiters $P: \mathbb{N} \rightarrow \Omega$ ein einstelliges Prädikat auf \mathbb{N} . Die Aussage $\bigwedge_{m \prec Sn} P(m)$ ist dann äquivalent zu $P(n)$, während die Aussage $\bigwedge_{m \prec 0} P(m)$ trivialerweise wahr ist, weil 0 keinen Vorgänger hat. Somit gelten auch

$$\begin{aligned} \left(\bigwedge_{m: \mathbb{N}} m \prec Sn \implies P(m) \right) \implies P(Sn) &\iff (P(n) \implies P(Sn)) \\ \left(\bigwedge_{m: \mathbb{N}} m \prec 0 \implies P(m) \right) \implies P(0) &\iff P(0) \end{aligned}$$

Das Induktionsprinzip (Peano-Induktion) für die natürlichen Zahlen

$$\frac{P(0) \quad \bigwedge_{n: \mathbb{N}} (P(n) \implies P(Sn))}{\bigwedge_{n: \mathbb{N}} P(n)}$$

läßt sich somit auch als

$$\frac{\bigwedge_{n: \mathbb{N}} \left(\bigwedge_{m: \mathbb{N}} m \prec n \implies P(m) \right) \implies P(n)}{\bigwedge_{n: \mathbb{N}} P(n)}$$

formulieren.

7.7.2 BEISPIEL. Für Listen über einer Menge A definieren wir die Vorgängerrelation $\prec: A^* \rightarrow A^* \rightarrow \Omega$ durch

$$t \prec \ell : \iff \bigvee_{h: A} h \triangleleft t = \ell.$$

Das bekannte Induktionsprinzip für Listen läßt sich dann als

$$\frac{\bigwedge_{\ell: A^*} \left(\bigwedge_{t: A^*} t \prec \ell \implies P(t) \right) \implies P(\ell)}{\bigwedge_{\ell: A^*} P(\ell)}$$

formulieren, wobei $P: A^* \rightarrow \Omega$ wieder ein einstelliges Prädikat ist.

7.7.3 DEFINITION. Eine Relation $\prec: X \rightarrow X \rightarrow \Omega$ in einer Menge X heißt *wohlfundiert* wenn für jedes Prädikat $P: X \rightarrow \Omega$ gilt:

$$\frac{\bigwedge_{x: X} \left(\bigwedge_{y: Y} y \prec x \implies P(y) \right) \implies P(x)}{\bigwedge_{x: X} P(x)}$$

7.7.4 BEISPIEL. Die Relation $<: \mathbb{N} \rightarrow \mathbb{N} \rightarrow \Omega$ in den natürlichen Zahlen ist wohlfundiert. Dies bedeutet, daß das Prinzip der *vollständigen Induktion* gültig ist:

$$\frac{\bigwedge_{n: \mathbb{N}} \left(\bigwedge_{m: \mathbb{N}} m < n \implies P(m) \right) \implies P(n)}{\bigwedge_{n: \mathbb{N}} P(n)}$$

Es besagt somit, daß man beim Beweis für $P(n)$ einfach die Gültigkeit von $P(m)$, für $m < n$, zusätzlich voraussetzen darf. Es fällt auf, daß dies im Fall $n = 0$ nichts bringt, sodaß tatsächlich auch hier der Induktionsanfang $P(0)$ zu zeigen ist.

Dieses Induktionsprinzip läßt sich auch direkt durch folgende Beobachtung rechtfertigen: Wenn wir der Reihe nach $P(0), P(1), P(2), P(3), P(4), \text{etc.}$ beweisen, dann haben wir, wenn z.B. $P(4)$ an die Reihe kommt, bereits $P(0), P(1), P(2), P(3)$ bewiesen. Das heißt wir brauchen also nur noch

$$P(0) \wedge P(1) \wedge P(2) \wedge P(3) \implies P(4)$$

zu zeigen; das ist aber dasselbe wie

$$\left(\bigwedge_{m: \mathbb{N}} m < 4 \implies P(m) \right) \implies P(4).$$

Wir haben dieses Prinzip bereits im Zusammenhang mit dem Euklidischen Algorithmus verwendet.

7.7.5 SATZ. Sei $<: X \rightarrow X$ eine wohlfundierte Relation in X , dann ist auch dessen transitive Hülle $<^+$ wohlfundiert.

7.7.6 BEISPIEL. Die Wohlfundiertheit von $<$ folgt somit aus der Tatsache, daß die Relation $<$ die transitive Hülle der Vorgängerrelation $<$ in den natürlichen Zahlen ist: $<^+ = <$.

Klarerweise ist nicht jede Relation wohlfundiert.

7.7.7 BEISPIEL. Die Relation $<: \mathbb{Z} \rightarrow \mathbb{Z} \rightarrow \Omega$ ist nicht wohlfundiert.

Beweis. Wir nehmen an, diese Relation sei wohlfundiert und beweisen damit etwas Falsches, z.B.

$$\bigwedge_{z: \mathbb{Z}} z > 5.$$

Um dies zu beweisen, reicht es (wegen der angenommenen Wohlfundiertheit), für jedes $z: \mathbb{Z}$ die Aussage $z > 5$ unter Verwendung der Induktionshypothese

$$\bigwedge_{y: \mathbb{Z}} y < z \implies y > 5$$

zu beweisen.

Sei also $z: \mathbb{Z}$. Die Induktionshypothese liefert uns z.B. (für $y := z - 1$)

$$z - 1 > 5,$$

woraus

$$z > 5$$

sofort folgt. □

Man beachte, daß dies nur deshalb funktioniert, weil wir zu jeder ganzen Zahl eine kleinere finden können. Für \mathbb{N} statt \mathbb{Z} hätten wir bei $z = 0$ ein Problem, weil es keine kleinere natürliche Zahl mehr gibt, sodaß wir $0 > 5$ tatsächlich ohne irgendeine Annahme beweisen müßten, was natürlich nicht möglich ist. (Für \mathbb{Z} liefert uns die Induktionsannahme hier $-1 > 5$, was zwar falsch ist, aber dennoch leicht $0 > 5$ zur Folge hat).

7.7.8 BEMERKUNG. Nicht wohlfundiert sind weiters z.B. die $>$ -Relation in \mathbb{N} und die $<$ -Relation in den positiven rationalen Zahlen.

7.7.9 SATZ. Sei $f: X \rightarrow Y$ eine Funktion und $\prec: Y \rightarrow Y \rightarrow \Omega$ eine wohlfundierte Relation in Y . Dann ist auch die durch

$$x \prec_f y : \iff f(x) \prec f(y)$$

definierte Relation $\prec_f: X \rightarrow X \rightarrow \Omega$ wohlfundiert.

7.7.10 BEISPIEL. Für Listen A^* ist die Länge eine Funktion in die natürlichen Zahlen. Da in \mathbb{N} die Relation $<$ wohlfundiert ist, ist auch die durch

$$m \prec \ell : \iff |m| < |\ell|$$

definierte Relation in A^* wohlfundiert. Dies erlaubt es uns, Induktion über die Länge von Listen zu führen:

$$\frac{\bigwedge_{\ell: A^*} \left(\bigwedge_{m: A^*} |m| < |\ell| \implies P(m) \right) \implies P(\ell)}{\bigwedge_{\ell: A^*} P(\ell)}$$

7.7.11 BEISPIEL. Sei A eine Menge, in der eine lineare Ordnung \preceq definiert ist. Sei $\text{sort}: A^* \rightarrow A^*$ die Funktion, welche jeder Liste dessen sortierte Version zuordnet. Man kann eine solche Funktion etwa folgendermaßen rekursiv definieren:

$$\begin{aligned} \text{sort } [] &= [] \\ \text{sort } (\ell) &= \text{sort}[x \leftarrow \ell \mid x \prec a] \diamond [x \leftarrow \ell \mid x = a] \diamond \text{sort}[x \leftarrow \ell \mid x \succ a] \end{aligned}$$

wobei für das a in der zweiten Gleichung irgendein Element aus der Liste ℓ gewählt wird (am besten zufällig).

7.7.12 SATZ. In den Mengen A und B seien die wohlfundierten Relationen \prec_A bzw. \prec_B gegeben. Dann erhalten wir durch

$$(a, b) \prec (c, d) : \iff a \prec_A c \vee (a = b \wedge b \prec_B d)$$

eine wohlfundierte Relation (die lexikographische Ordnung).

7.7.13 BEISPIEL. Die *Ackermann-Funktion* $A: \mathbb{N}^2 \rightarrow \mathbb{N}$ wird definiert durch

$$\begin{aligned} A(0, n) &= n + 1 \\ A(m, 0) &= A(m - 1, 1) \\ A(m, n) &= A(m - 1, A(m, n - 1)) \end{aligned}$$

Dies Gleichungen definieren tatsächlich eine eindeutig bestimmte (totale) Funktion, da jedes Parameterpaar auf der rechten Seite gemäß der lexikographischen Ordnung in \mathbb{N}^2 stets kleiner ist als das zugehörige auf der linken Seite.

7.7.14 BEMERKUNG. Die lexikographische Ordnung läßt sich auch für Listen formulieren.

7.7.15 SATZ. In den Mengen A und B seien die wohlfundierten Relationen \prec_A bzw. \prec_B gegeben. Für die direkte Summe (disjunkte Vereinigung) $A + B$ dieser beiden Mengen erhalten wir durch

$$a \prec b : \iff (a \in A \wedge b \in B) \vee (a \in A \wedge a \prec_A b) \vee (a \in A \wedge a \prec_A b)$$

(kurz: die Elemente von A werden vor B gereiht) eine wohlfundierte Relation.

7.7.16 SATZ. Ist in einer Menge X eine wohlfundierte Relation $<$ gegeben, und ist \prec eine weitere Relation in dieser Menge, welche

$$x \prec y \implies x < y$$

erfüllt, so ist auch \prec wohlfundiert.

7.7.17 BEISPIEL. Die Relation

$$x \prec y : \iff x \text{ ist echter Teiler von } y$$

ist wohlfundiert in den ganzen Zahlen.

Beweis. Für Zahlen $a, b > 0$ gilt bekanntermaßen

$$a \prec b \implies a < b.$$

Damit ist \prec zumindest in der Teilmenge der positiven Zahlen wohlfundiert (Satz 7.7.16). Die Zahl 0 hängen wir gemäß Satz 7.7.15 hinten an, sodaß die Wohlfundiertheit für ganz \mathbb{N} gilt. Um sie auch für \mathbb{Z} zu erhalten, verwenden wir Satz 7.7.9 mit der Betragsfunktion. \square